

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

**Verbands-
gemeinde**



**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 37/2007**

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2007

Die am 28.06.2007 vom Verbandsgemeinderat beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2007 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 02.07.2007 - Az.: 10/901-11 - werden Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend §§ 97 und 98 Abs. 1 GemO nicht geltend gemacht. Für die Neufestsetzung des Gesamtbetrages der Kredite im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.049.300,00 Euro wurde die Genehmigung nach § 103 Abs. 2 GemO erteilt. Die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 13.07.2007 bis einschließlich 23.07.2007 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Annweiler am Trifels,
den 09.07.2007**

**gez.
Lehnberger, Bürgermeister**

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:
Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
den 09.07.2007
Verbandsgemeindeverwaltung
gez.
Lehnberger, Bürgermeister**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels Bekannt-
machung Nr.: 38/2007**

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Das Einwohnermeldeamt weist darauf hin, dass nach dem derzeit geltenden rheinland-pfälzischen Meldegesetz Anträge auf Errichtung von Auskunftssperren (Verbot der Weitergabe von Meldedaten) für folgende Bereiche gestellt werden können:

1. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 32 Abs. 2 MG)
2. Bekanntgabe von Alters- und Ehejubiläen. Das Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden. (§ 35 Abs. 3 MG)
3. Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 4 MG)
4. Melderegisterauskunft jeder Art, wenn Tatsachen die Annahme

rechtfertigen, dass hieraus dem Betroffenen eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 34 Abs. 8 MG)

Die Anträge können zu den üblichen Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung - Einwohnermeldeamt -, Haus II, Zimmer 033 gestellt werden. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 06346/301-132.

**76855 Annweiler am Trifels,
09.07.2007
Lehnberger, Bürgermeister**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2007 vom 09.07.2007

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde vom 02.07.2007 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen um 534.300 Euro
die Ausgaben um 534.300 Euro
und

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen um 1.526.450 Euro
die Ausgaben um 1.526.450 Euro
erhöht und somit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen gegenüber bisher 6.282.400 Euro
auf nunmehr 6.816.700 Euro
in den Ausgaben gegenüber bisher 6.282.400 Euro
auf nunmehr 6.816.700 Euro
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen gegenüber bisher 810.800 Euro
auf nunmehr 2.337.250 Euro

in den Ausgaben gegenüber bisher 810.800 Euro
auf nunmehr 2.337.250 Euro
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite (§ 3 der Haushaltssatzung) wird um 933.300 Euro erhöht und gegenüber bisher 116.000 Euro auf nunmehr 1.049.300 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsgemeindeumlage nach § 72 GemO beträgt für das Haushaltsjahr 2007 unverändert 39,5 v. H. der Umlagegrundlagen gem. § 26 Abs. 1 i. V. m. § 25 LFAG vom 31.11.1999 (GVBl. S. 415) in der derzeit geltenden Fassung.

Der Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2007 wird neu auf 4.817.585 Euro festgesetzt. Die Verbandsgemeindeumlage ist je zu einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 4

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung in den §§ 2, 4, 6 und 7 werden nicht geändert.

§ 5

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

**Annweiler am Trifels,
den 09.07.2007**

**Verbandsgem. Annweiler a. Tr.
Ausgefertigt:
gez.
Lehnberger, Bürgermeister**

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes - KWG - in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels -
Nachdem das bisherige Ratsmitglied des Stadtrates Annweiler am Trifels, Herr Franz Kaiser, Hermann-Hoffmann-Straße 6, 76855 Annweiler - Bindersbach, sein Mandat mit Wirkung vom 23.05.2007 niedergelegt hat, ist nach § 45 KWG eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU).
Dies ist:

Frau Birgit Kühnl
Finstertal 2
76855 Annweiler - Sarnstall
Frau Birgit Kühnl hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

**76855 Annweiler am Trifels,
den 09. Juli 2007
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister**

AUSFERTIGUNG
AZ: 2 K.160/06
TERMINSBESTIMMUNG

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:
Grundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 130,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Annweiler am Trifels, Flurstück 171/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55, Größe: 703 qm;
- lt. Gutachten angeblich bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus; teilunterkellert; nicht ausgebautes Dachgeschoss; Hofhaus; zweiseitig angebaut;
im Erdgeschoss befinden sich 2 Ladenlokale; im Obergeschoss befinden sich 4 Wohnungen;



**Bekanntmachung Nr. 40/2007
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**Amtliche Bekanntmachung über
die Einberufung von Ersatzper-
sonen in den Stadtrat der Stadt
Annweiler am Trifels**

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

- ▶ **- Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie
- ▶ **- Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**
Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**
Fax: 0 63 46/30 09-40
Nach Dienstsclu bei Strmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**
Werkdirektor Dieter Gtten: 0 171/6 57 86 34
- ▶ **- Pfalzwerke - Stromversorgung**
bei Strmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

- ▶ **- Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**
Klranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstsclu bei Strmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**
- ▶ **- Pfalzgas - Gasversorgung**
bei Strmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
fr die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach
- ▶ **- Energie Sdwest AG, Landau - Gasversorgung**
bei Strmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - fr die Gemeinde Albersweiler

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG):

- 283.000,— EURO -

Im Grundbuch ist ein Sanierungsvermerk eingetragen.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:

21. 09. 2006

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum:

Mittwoch, den 22.08.2007

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Raum: Sitzungssaal 221, EG

Ort: im Gerichtsgebäude

Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5

ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zuhörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 9.5.2007

AMTSGERICHT

- Vollstreckungsgericht -

gez. Wasem

Rechtspflegerin



Dornbach

Beschlusszusammenfassung zur 20. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Dornbach vom 31.05.2007

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Verkehrsangelegenheit

Vorlage: 04/022/II/019/2007

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der Straßennenge, das eingeschränkte Halteverbot, welches bis einschl. Anwesen Hauptstraße 24 gilt, bis Mitte Hauptstraße 20 zu verlängern.



Münchweiler

Bekanntmachung Nr. 2/2007 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Prüfung der Jahresrechnung 2004 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

In seiner Sitzung vom 31.05.2007 hat der Ortsgemeinderat Münchweiler am Klingbach folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

3 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2004 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Ortsbürgermeister Hahn war gemäß § 22 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Den Vorsitz übernahm der Erste Beigeordnete Rudi Wächter. Nachdem die Prüfung ohne Beanstandung blieb, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Jahresrechnung 2004 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gemäß § 114 GemO die Entlastung.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2004 der Ortsgemeinde Münchweiler wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 13.07.2007 bis einschließlich 25.07.2007 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Münchweiler am Klingbach,

3. Juli 2007

Hahn, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 3/2007 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Prüfung der Jahresrechnung 2005 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

In seiner Sitzung vom 31.05.2007 hat der Ortsgemeinderat Münchweiler am Klingbach folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Ortsbürgermeister Hahn war gemäß § 22 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Den Vorsitz übernahm der Erste Beigeordnete Rudi Wächter. Nachdem die Prüfung ohne Beanstandung blieb, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Jahresrechnung 2005 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gemäß § 114 GemO die Entlastung.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2005 der Ortsgemeinde Münchweiler wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 13.07.2007 bis

einschließlich 25.07.2007 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Münchweiler am Klingbach,

3. Juli 2007

Hahn, Ortsbürgermeister

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 11/2007 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2004/2009)

Am **Mittwoch, 18.07.2007, um 19:00 Uhr**, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Informationen

Nicht öffentlich:

3 Auftragsvergaben

3.1 Nebengebäude Ramburghalle

3.2 Wegereparatur an dem Friedhofshauptweg

4 Informationen

76857 Ramberg,

6. Juli 2007

Dieter Schwarzmann

Ortsbürgermeister

Waldhambach



Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Waldhambach, Flurstück 38/14, 108/7, 978/3, 979/14, 2041/3, 2094/3, 2095/2, 2102/2, 2102/5, 2103, 2104, 2106, 2106/2, 2108, 2109, 2111, 2113/1, 2118/1, 2121, 2122, 2122/3, 2125/4, 2125/6, 2126, 2129/3, 2130/3, 2131, 2132, 2134, 2135, 2135/4, 2158/3, 2158/4, 2158/5, 2161/3, 2167/1, 2173, 2178, 2196, 2197, 2200, 2200/2, 2201, 2202 wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Vermessung langgestreckter Anlage (B48, Neubau Geh- und Radweg zwischen Waldhambach und Kaiserbacher Mühle) durch den Fortführungsnachweis bL 7420/2003 aktualisiert.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbaurechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verhängende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 16.07.2007 bis 10.08.2007 beim Vermessungs- und Katasteramt in Landau i. d. Pf. ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Landau i. d. Pf., Pestalozzistraße 4 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

gez. Müller

Michael Müller, VHS

(Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Ende des amtlichen Teils

Ernährung

Annweiler. Es wird viel über gesunde Ernährung geschrieben. Gesunde Ernährung fängt für jeden Menschen direkt nach der Geburt an. Die Muttermilch als Gold Standard, laut WHO, deckt die Bedürfnisse des Kindes optimal ab.

Was kommt aber nach dem Stillen oder der Flaschennahrung? Der Markt bietet hier eine schier unüberschaubare Vielfalt an. Aber was ist wirklich sinnvoll? Gerade in Familien mit einer Allergiebelastung eine oft gestellte Frage. Das nötige Wissen und alltagstaugliche Konzepte bietet der Kurs „Beikosteneinführung“.

Kursdauer: zwei Termine á zwei Stunden; Kursbeginn: 18. und 25. Juli, von 15 bis 17 Uhr, im DRK-Haus, Annweiler, Südring.

Informationen und Anmeldung bei Relindis Bartels, Hebamme und Landesstillbeauftragte RLP des BDH, Telefon: 06346-8728.

Wanderung

Gossersweiler-Stein. Die nächste Planwanderung führt am kommenden Sonntag, 15. Juli, zum Hiezackhaus. Gemeinsame Abfahrt mit den Pkws erfolgt um 10 Uhr an der Tankstelle in Gossersweiler. Gewandert wird ab Gemarkung Birkenhördt.

Programm

Reiten, Klettern, Kartfahren, Melken und die Burg Trifels entdecken - Kindern, die im Trifelsland ihren Urlaub verbringen, wird garantiert nicht langweilig. Im Juli und August stehen viele spannende Veranstaltungen auf dem Programm. Putzen, streicheln und reiten können Pferdenarren auf der Reitsportanlage Pelz in Gossersweiler-Stein. Wer hat schon einmal Tiere von Hand gemolken? Auszuprobieren ist es auf Gut Hohenberg in Queichhambach, dazu kann man erleben, wie aus Milch Sahne und Frischkäse wird. Wie wär's mit einer Entdeckungsreise auf den Trifels? Auch Klettern und Kartfahren können Kinder ausprobieren, und kleine Räuber können ganz gefahrlos die Polizeiwache in Annweiler inspizieren. Im Wild- und Wanderpark in Silz gibt es Fütteraktion.

Die genauen Termine sind im Programm „Große Ferien für kleine Leute“ abgedruckt, das im Büro für Tourismus Annweiler am Trifels erhältlich ist. Hier kann man sich auch für die einzelnen Veranstaltungen anmelden.

Weitere Informationen im Büro für Tourismus Annweiler, Meßplatz 1, 76855 Annweiler, Telefon 06346-2200, Fax 06346-7917 oder unter www.trifelsland.de.

Senioren

Annweiler. Am Mittwoch, 18. Juli, fahren die Senioren des PWV Annweiler mit Bahn und Linienbus nach Dahn. Treffpunkt 9.45 Uhr am Bahnhof Annweiler; Abfahrt 10.01 Uhr. Beginn der Wanderung: 10.50 Uhr. Wanderstrecke: ab Dahn zur PWV-Hütte, rund sechs Kilometer. Mittagsrast gegen 12 Uhr „Dahner Hütte“. Wanderführer Elisabeth und Gerd Hadwiger.

Der PWV Annweiler und die Wanderführer freuen sich über eine rege Beteiligung. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Flohmarkt

Hauenstein. Der diesjährige Flohmarkt findet wieder während des Pfarrfestes am 15. Juli statt, in den Räumen der Christkönigskirche. Das Angebot ist dieses Jahr noch größer und umfangreicher als in den vergangenen Jahren, u.a. ein reichhaltiges Angebot an Tisch- und Bettwäsche, Spielsachen, Haushaltsartikel, Nippes, Bücher und edlen Dekostücken. Da die Preise sehr günstig sind, lohnt sich ein Besuch auf alle Fälle. Der Erlös ist für die beiden Kindergärten in Hauenstein bestimmt.